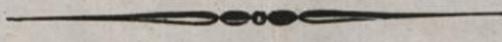


Kundmachung.



Um das schnelle Ueberbringen von Weisungen an die Herren National-Garden bei allen Alarmirungen, bei denen man sich nicht der Trommel bedienen will und schon bei dem gewöhnlichen Dienste so viel als möglich zu erleichtern, werden zu Folge eines von dem National-Garde-Oberkommando gestellten Ansuchens sämtliche Hauseigenthümer der Stadt und in den Vorstädten aufgefordert, Sorge zu tragen, daß bei dem Hausmeister oder Pförtner eines jeden Hauses ein Verzeichniß sämtlicher im Hause wohnenden Herren Nationalgarden mit näherer Bezeichnung ihrer Wohnung sich vorfinde, denselben aber bei strenger Verantwortung anzuweisen, daß er das Auffuchen der Herren Garden mit aller Bereitwilligkeit unterstütze.

Wien den 13. April 1848.

